

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss 3. Änderung Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen Straßberg

Frühzeitige Beteiligung zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Vogelherd-Süd, Erweiterung“, Straßberg

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen Straßberg (VVG Winterlingen Straßberg) hat am 19.03.2026 in öffentlicher Sitzung den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen Straßberg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Er hat in derselben Sitzung den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Winterlingen Straßberg, punktuelle Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Vogelherd-Süd, Erweiterung“, Straßberg gebilligt und beschlossen für diesen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Seit der letzten Änderung des Flächennutzungsplans sind in den Gemeinden Winterlingen, Straßberg und deren Ortsteilen verschiedene Planungen erfolgt. Folglich werden im weiteren Verfahren weitere Plangebiete in die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Vorentwurf zunächst nur das Plangebiet „Vogelherd-Süd, Erweiterung“, Straßberg umfasst. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,3 ha und umfasst vollständig die Flurstücke Nrn. 789, 790, 791 sowie teilweise die Flst. Nrn. 788/1 und 2495. Im Norden grenzt das Plangebiet unmittelbar an die bebauten Grundstücke (Flst. Nrn. 786/4 und 786/5) an. Im Osten wird das Plangebiet durch einen Weg (Flst. Nr. 652) und im Süden durch die Grünfläche (Flst. Nr. 792) begrenzt. Im Westen grenzt das Plangebiet unmittelbar an die verkehrsbegleitenden Grünflächen der B 463 an (Flst. Nrn. 424/2 und 809/1).

Für den Planbereich ist der Lageplan-Vorentwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 16.02.2026 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):



Ziel und Zweck der Planung

Die Vebandsversammlung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet „Vogelherd/Längenfeld“ der Gemeinden Winterlingen und Straßberg beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Vogelherd-Süd, Erweiterung“ das bestehende Gewerbegebiet um weitere Grundstücke nach Süden hin zu erweitern, um die dort vorhandenen baulichen Anlagen des Betriebs Witzemann Sportpferde planungsrechtlich zu sichern und weitere überbaubare Flächen für die Errichtung von neuen baulichen Anlagen und somit die Expansion des Betriebs zu schaffen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Bebauungspläne sind aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen Straßberg das oben genannte Plangebiet vollständig als eine geplante gewerbliche Baufläche ausweisen, um eine zweckmäßige städtebauliche Ordnung und Entwicklung an diesem Standort sicherzustellen.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Anlehnend an das Bebauungsplanverfahren wurde für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Winterlingen Straßberg, punktuelle Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Vogelherd-Süd, Erweiterung“ ein Umweltbericht erstellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

30. März 2026 bis einschließlich 4. Mai 2026

statt. Die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Straßberg unter <https://www.strassberg.de/aktuelles/> und auf der Homepage der Gemeinde Winterlingen unter www.winterlingen.de Startseite > Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bebauungspläne > Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Zusätzlich wird der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichts mit Begründung und Umweltbericht

- beim Bauamt der Gemeinde Winterlingen, Marktstraße 7, 72474 Winterlingen
- im Rathaus der Gemeinde Straßberg, Lindenstraße 5, 72479 Straßberg

werktags während der üblichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme bereitgestellt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 4. Mai 2026, Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an m.oswald@winterlingen.de) oder sind bei Bedarf im Bauamt Winterlingen oder im Rathaus der Gemeinde Straßberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per Briefpost (Bauamt Winterlingen oder Rathaus Straßberg) einzureichen.

Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinigungen (Umweltverbände) im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB, § 7 Abs. 3 UmwRG).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDStG BW) erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Winterlingen, 27.03.2026

gez. Michael Maier

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft